



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege  
Postfach 80 02 09, 81602 München

---

An die Eltern / Erziehungsberechtigten

**Telefon**  
+ 49 89 540233-0  
+ 49 911 21542-0

**E-Mail**  
poststelle@stmgp.bayern.de

München,  
25.02.2021

## Informationsschreiben zur Schuleingangsuntersuchung für das Schuljahr 2021/2022

Sehr geehrte Eltern,  
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wir möchten Sie informieren, dass aufgrund der Corona-Pandemie die dies-jährige Schuleingangsuntersuchung (SEU) in einigen Regionen Bayerns, möglicherweise auch in Ihrer Region, nicht wie bisher üblich stattfinden kann.

Die örtlich zuständigen Gesundheitsämter haben daher die Möglichkeit, die Schuleingangsuntersuchung in einem eingeschränkten Umfang durchzuführen. So kann es sein, dass Ihr zuständiges Gesundheitsamt lediglich das Impfbuch Ihres Kindes einsieht und prüft, ob die Vorsorgeuntersuchung U9 durchgeführt wurde.

**Falls Ihr Kind noch nicht an der in Bayern gesetzlich vorgesehen U9 Untersuchung teilgenommen haben sollte, bitten wir Sie, diese sobald als möglich bei Ihrer/m Kinderärztin/-arzt oder Hausärztin/-arzt nachzuholen.**

Die festen Untersuchungszeiträume für die U9 (60.-64. Lebensmonat) sind bis auf Weiteres aufgehoben worden. Somit kommen auf gesetzlich Versicherte beim Nachholen der U9 Untersuchung auch außerhalb des üblichen Untersuchungszeitraums keine zusätzlichen Kosten zu.

**Ergänzend möchten wir Sie auch bitten, auf die Vollständigkeit der Eintragungen im Impfbuch Ihres Kindes zu achten und empfehlen gegebenenfalls fehlende Impfungen nachzuholen.**

Unabhängig vom Umfang der Schuleingangsuntersuchung Ihres Kindes, wird Ihnen vom Gesundheitsamt eine Bescheinigung über die Teilnahme ausgestellt. Bitte legen Sie diese, sobald Sie diese erhalten haben, bei der Schule vor, die Ihr Kind besuchen wird. Gemeinsam mit dem Bayerischen Kultusministerium können wir Ihnen mitteilen, dass Sie dieses Jahr die Möglichkeit haben, diese Bescheinigung des Gesundheitsamts bis zum Unterrichtsbeginn, den 14. September 2021, nachzureichen.

Falls sich Ihr zuständiges Gesundheitsamt bei Ihnen noch nicht gemeldet haben sollte, wird es sich demnächst mit Ihnen in Verbindung setzen und Sie über die weiteren Schritte informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege